

MITTEILUNG ZUR MELDUNG VON BEDENKEN IN ÖSTERREICH

Was ist die EU-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern („Richtlinie“)?

Mit dieser Mitteilung werden Personen, die Bedenken äußern möchten („Hinweisgeber“), über Themen informiert, die in den Geltungsbereich der Richtlinie und des österreichischen HinweisgeberInnenschutzgesetzes (zusammen die „einschlägigen Gesetze“) fallen, sowie darüber, wer eine Meldung machen kann und wie, den Hinweisgebern zur Verfügung stehen und wie personenbezogene Daten verarbeitet werden, wenn Bedenken geäußert werden. Diese Mitteilung ergänzt die Richtlinie von RELX zur Meldung von Bedenken.

Welche Meldungen fallen in den Geltungsbereich der einschlägigen Gesetze?

Meldungen über Verstöße gegen EU-Recht oder nationales Recht, die Folgendes betreffen:

- öffentliches Beschaffungswesen;
- Finanzdienstleistungen, Produkte und Märkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- Produktsicherheit und Compliance;
- Verkehrssicherheit;
- Umweltschutz;
- Strahlenschutz und nukleare Sicherheit;
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz;
- öffentliche Gesundheit;
- Konsumentenschutz;
- Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netzwerk- und Informationssystemen;
- Verstöße gegen die finanziellen Interessen der EU;
- Verstöße im Zusammenhang mit dem EU-Binnenmarkt (einschließlich Vorschriften über staatliche Beihilfen und Körperschaftsteuer) sowie
- Verhütung und Bestrafung von Straftaten im Zusammenhang mit der Korruptionsbekämpfung (§§ 302–309 StGB (österreichisches Strafgesetzbuch)).

Wer kann nach den einschlägigen Gesetzen Meldung machen?

Jede Person, die die in einem arbeitsbezogenen Kontext gemeldeten Informationen erlangt, einschließlich:

- Arbeitnehmer (einschließlich ehemalige Arbeitnehmer und Zeitarbeiter);
- Selbstständige,
- Aktionäre, Eigentümer, Vorgesetzte und Führungskräfte;
- bezahlte und unbezahlte Freiwillige und Praktikanten;
- Personen, die unter der Aufsicht von Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und Lieferanten arbeiten, sowie
- Stellenbewerber oder Personen, die am Einstellungsverfahren teilnehmen oder an vorvertraglichen Verhandlungen beteiligt sind.

Hinweisgeber sollten angesichts der Umstände und der ihnen zum Zeitpunkt der Meldung vorliegenden Informationen hinreichenden Grund zu der Annahme haben, dass die von ihnen gemeldeten Sachverhalte wahr sind.

Welche internen Meldekanäle stehen zur Verfügung, um Bedenken im Rahmen der einschlägigen Gesetze zu melden?

Mitarbeiter von RELX, die Bedenken im Rahmen des einschlägigen Gesetzes melden möchten, können einen der in der Richtlinie zur Meldung von Bedenken angegebenen Meldekanäle nutzen, die ihrer Meinung nach am besten geeignet sind.). Nicht-Mitarbeiter können ihre Bedenken über die [RELX Integrity Line](#) („Integrity Line“) melden.

Im Anschluss an eine Meldung können Mitarbeiter und Nicht-Mitarbeiter auch um ein Gespräch zur Weiterverfolgung ihrer Meldung bitten, indem sie sich unter compliance@relx.com an RELX Compliance wenden.

Meldungen können über die Integrity Line offen oder anonym erfolgen. Die Integrity Line ist rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr verfügbar, wobei Anrufe und Webberichte von einem Drittanbieter-Administrator an RELX weitergegeben werden. Wir wünschen uns zwar, dass Sie in Ihrer Meldung Ihre Identität preisgeben, sind uns aber bewusst, dass Sie in manchen Fällen lieber anonym bleiben möchten.

Wenn über die Integrity Line telefonisch eine Meldung erfolgt, nimmt ein Vertreter des Drittanbieter-Administrators den Anruf entgegen. Der Drittanbieter-Administrator hält die Telefonnummer eingehender Anrufe nicht fest, damit die Anrufinformationen des Hinweisgebers anonym bleiben können. Der Drittanbieter-Administrator zeichnet die Anrufe auch nicht auf. Bitte beachten Sie, dass der Drittanbieter-Administrator keine Fragen zu Ethik oder Richtlinien beantworten und Sie nicht zu Maßnahmen beraten kann.

Welche externen Meldekanäle stehen zur Verfügung, um Bedenken im Rahmen der einschlägigen Gesetze zu melden?

RELX ist bestrebt, vertrauenswürdige interne Meldekanäle bereitzustellen, damit das Unternehmen die Möglichkeit hat, die Bedenken zu prüfen und bei Bedarf geeignete Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Hinweisgeber werden zwar dazu angehalten, zunächst interne Meldekanäle zu nutzen, haben aber das Recht, Bedenken über Verstöße gegen EU-Recht extern einer zuständigen externen Behörde zu melden. Das *Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung* („**Bundesamt**“) ist die wichtigste externe Behörde für Österreich, obwohl auch andere Behörden für bestimmte Sektoren ernannt wurden, an das Bundesamt die Angelegenheit gegebenenfalls weiterleiten kann.

Wie werden Angelegenheiten untersucht, die in den Geltungsbereich der einschlägigen Gesetze fallen?

Angelegenheiten, die gemäß den relevanten Gesetzen gemeldet werden, werden wie in der Richtlinie von RELX zur Meldung von Bedenken beschrieben untersucht. RELX ist bestrebt, jede von einer Meldung betroffene Person innerhalb eines angemessenen Zeitraums über die gegen sie erhobenen Vorwürfe zu informieren. Die betroffenen Personen erhalten die Möglichkeit, zu den gemeldeten Informationen Stellung zu nehmen. Bitte beachten Sie, dass die von den meldenden Personen gelieferten Informationen zu Entscheidungen führen können, die sich auf Mitarbeiter von RELX und andere in den jeweiligen Vorfall involvierte Dritte auswirken. Daher bitten wir die Hinweisgeber, nur Informationen zu liefern, von denen sie begründeten Grund zu der Annahme haben, dass sie korrekt sind. Soweit möglich, sollte sich jeder Bericht auf Fakten beschränken, die für den Bericht und die Folgeuntersuchung relevant sind.

Wird die Identität der Hinweisgeber vertraulich behandelt?

RELX legt die Identität der meldenden Personen oder andere Informationen, aus denen die Identität der meldenden Person abgeleitet werden könnte, nicht ohne die Einwilligung der meldenden Person über die zur Entgegennahme und Weiterverfolgung der Meldungen befugten Personen hinaus offen.

Wie werden Informationen behandelt, wenn eine Meldung gemacht wird?

Wenn Bedenken gemeldet werden, die unter die einschlägigen Gesetze fallen, finden Sie Einzelheiten über den Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Prozesses in der [RELX Integrity Line Privacy Notice](#).

Sind Vergeltungsmaßnahmen verboten?

Vergeltungsmaßnahmen gegen oder die Schikanie von Personen, die im Rahmen der einschlägigen Gesetze Meldung erstatten, sowie von Vermittlern (d. h. Personen, die die Meldung weiterleiten oder dabei Unterstützung leisten), von Personen, die mit den meldenden Personen in Verbindung stehen und im beruflichen Kontext Vergeltungsmaßnahmen erleiden könnten (z. B. Verwandte der meldenden Person), oder von juristischen Personen, für die die meldenden Personen Verantwortung tragen oder arbeiten oder mit denen sie anderweitig im beruflichen Kontext in Verbindung stehen, sind verboten, selbst wenn die Meldung falsch ist. Alle Mitarbeiter, die für Repressalien verantwortlich sind, müssen mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Beendigung ihres Dienstverhältnisses rechnen. Personen, die der Meinung sind, dass Vergeltungsmaßnahmen gegen sie ergriffen werden, können das Problem bei RELX Compliance unter compliance@relx.com, der Integrity Line ansprechen.